

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

An das Büro
Architektur und Stadtplanung
Graumannsweg 69
22087 Hamburg

12.10.2019

per Mail: Hamburg@archi-stadt.de

Betreff: Gemeinde Travenbrück BPlan Nr. 9
Bezug: Ihre Schreiben vom 30. September 2019
Unser Zeichen: OD-2018-150-1 (BUND)

Sehr geehrte Damen und Herren,

NABU und BUND bedanken sich für die Übersendung der Planunterlagen. Zu dem Bebauungsplan Nr. 9 nehmen wir wie folgt Stellung:

Karte/Text:

Wir begrüßen, dass die Gemeinde im Text Teil B unter 5.0 Festsetzungen zur Gestaltung der Außenanlagen und Gärten trifft, die der Förderung der Artenvielfalt dienen, da sie Schutzmaßnahmen für Insekten, Fledermäuse, Wildpflanzen beinhalten.

Wir schlagen zur weiteren Verbesserung der Planung vor, den im Süden geplanten Anpflanzstreifen in einen Knick umzuwandeln. Dieser hat eine höhere ökologische Wertigkeit. Da für die Bebauung die Entlassung aus dem Landschaftsschutz notwendig wird, sollte der Knick als Ausgleich für diese Entlassung dienen, denn das LSG Sühlen ist in diesem Bereich besonders durch sein Knicknetz gekennzeichnet. So sollte der Knick die neue Grenze des LSG bilden.

S. 7, Abs. 3.2:

Im Landschaftsplan und im Flächennutzungsplan von 2006 (Abb.2) ist in der Nordwestecke ein Teichbiotop eingetragen, das zwischenzeitig beseitigt wurde. Angaben zur Notwendigkeit und Zulässigkeit dieser Maßnahme fehlen im Text. Daher regen wir an, dass die Gemeinde ein neues Kleingewässer anlegen lässt, das zum Beispiel im Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens realisiert werden könnte. Dazu sollte im östlichen Teil der dargestellten Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen eine Biotopfläche dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Graeber (BUND)

Klaus Graeber (NABU)